

Kommunikationsreglement der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw)

Allgemeines Art. 1

Der Auftritt der students.fhnw verkörpert zeitgleich die Zusammengehörigkeit und die Heterogenität unserer Organisation und der Studierenden.

Namensgebung Art. 2

1. Die Gremien der students.fhnw (vgl. Statuten), als Teil der Studierendenorganisation, tragen in ihrem offiziellem Namen die Dachmarke voraus (i.e. «students.fhnw Fachschaft XYZ).
2. Die students.fhnw Gremien haben auch eine Kurzform zur Verfügung die eine Verkürzung der offiziellen Namensgebung ist. Diese wird gebildet aus «students.» gefolgt von der Bezeichnung des Gremiums. Die Bezeichnung wird von den Fachschaften im Fachschaftsreglement festgehalten und wird dabei vom students.fhnw Vorstand genehmigt. Die Fachkommissionen führen ihre Bezeichnung in ihrem Antrag an die students.fhnw Delegiertenversammlung (DV) auf.

Beispiel: Die «students.fhnw Fachschaft Gestaltung und Kunst» wählt die Bezeichnung «hgk» und tritt als «students.hgk» auf.

Textueller Auftritt Art. 3

1. In formellen Texten (zum Beispiel Reglemente, Abmachungen) wird für die erste Erwähnung eines Gremiums die offizielle Namensgebung verwendet. Danach sowie im informellen Gebrauch wird die Kurzform verwendet.
2. Bei der Selbstreferenzierung kann die Art des Gremiums alleinstandend genutzt werden
3. Die Verwendung der Gremienbezeichnung, ohne die Dachmarke davorzustellen ist nicht erlaubt.

Beispiel: Die Formulierung «die students.sustainability sucht Mitwirkende. Als Teil unserer Fachkommission kannst du ...») ist erlaubt. Der Satz «die Fachkommission Nachhaltigkeit sucht Verstärkung» ist nicht erlaubt.

Visueller Auftritt Art. 4a

1. students.fhnw nutzt ein einheitliches Logo, welches für alle Gremien gilt. Das Logo ist im Anhang an dieses Reglement festgehalten.
2. Die Farbe Rot¹ wird für die Gesamtheit der students.fhnw genutzt. Die Farbe Gelb² wird der FHNW vorbehalten.
3. Der students.fhnw Vorstand und die Geschäftsstelle nutzen das Logo in der roten Farbe.
4. Die weiteren Gremien können eine andere Farbe bestimmen, in der sie das Logo einfärben. Diese Farbe führen die Fachschaften in ihrem Fachschaftsreglement auf, sowie die Fachkommissionen in ihrem Antrag an der DV0. Es

¹ HEX #b11735, RGB (177,23,53), CMYK (0%,90%,70%,30%)

² HEX #fde70e, RGB (253,231,14), CMYK (0%,9%,94%,1%)

ist auf jeden Fall ein Kommentar von dem*der Verantwortliche*n Kommunikation einzuholen. Der*die Verantwortliche Kommunikation sorgt für eine visuelle Abstimmung zwischen den Farben.

5. Es steht eine einfarbige Variation ohne Grauwert-Abstufungen bereit. Diese Variante ist nur an zweiter Stelle nach den farbigen zu nutzen.

Ausdrucksweise **Art. 5**

1. Wir pflegen einen kollegialen Ton in unserer Kommunikation mit unseren Mitgliedern.
2. Intern und mit der Studierendenschaft haben wir eine «Du»-Kultur.
3. Wir nutzen, wo immer möglich Gender-neutrale Bezeichnungen und wo dies nicht möglich ist, verwenden wir den Gender-Stern.

Inkrafttreten **Art. 6**

Das Kommunikationsreglement der Studierendenorganisation FHNW wurde von der students.fhnw Delegiertenversammlung am 10. März 2023 verabschiedet.

Kommunikationsreglement der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw)

Anhang



Abb.1 Logo in Farbe



Abb.2 Logo in Graustufen

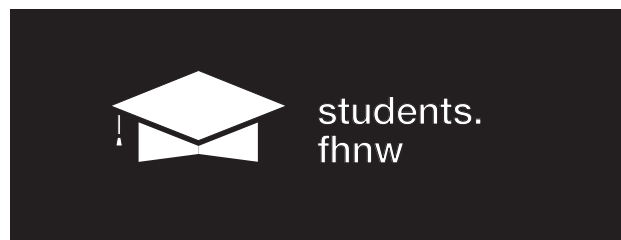


Abb.3 und 4 Logo in einfarbiger Variante ohne Grauwert-Abstufungen